

# Nutzungsvereinbarung über die Nutzung von mobilen Endgeräte (Tablets) zwischen Lernenden, Eltern, dem Gymnasium St. Xaver in Bad Driburg und dem Erzbistum Paderborn

## 1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

Am Gymnasium St. Xaver werden im Unterricht Tablets eingesetzt, die von den Erziehungsberechtigten für die Lernenden angeschafft wurden. Die Administration der Tablets erfolgt durch den Schulträger und die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Durch das MDM System Jamf kann das Tablet so eingerichtet werden, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Schulträger und die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten haben.

Im Auftrag des Erzbistums Paderborn beauftragt die Gesellschaft für digitale Bildung den Dienstleister faktordrei GmbH mit der Administration des MDM Systems auf den Tablets.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

Durch das MDM System können durch die Lehrenden folgende Funktionen wahrgenommen werden:

### **Unterrichtsstunde vorbereiten**

Mit der „Unterrichtsstunde vorbereiten“-Funktion können, Unterrichtsprofile erstellt werden, die Apps und Webseiten enthalten, welche den Lernenden während der Stunde zur Verfügung gestellt werden.

### **Einschränkungen**

Verschiedene Funktionen unterbinden den Zugriff und die Verwendung ausgewählter Gerätefunktionen. Der Lehrende kontrolliert so effektiv Benachrichtigungen, Kamerafunktionen oder die Nutzung von Webseiten und die Ablenkung der Lernenden hält sich kontrolliert in Grenzen.

### **App-Nutzung temporär beschränken**

Nur Apps, die auf der „erlaubt“-Liste stehen, werden Lernenden auf ihren iPads im schulischen Kontext zur Verfügung stehen. Alle anderen Apps und die damit verbundenen Benachrichtigungen werden temporär verborgen.

### **Der „Attention-Screen“**

Um die ungeteilte Aufmerksamkeit der Lernenden zu erhalten, stellt Jamf die Attention-Screen-Funktion zur Verfügung. Per Tastendruck ist es möglich, die iPads der Lernenden zu sperren.

### **Prüfungssicherheit**

Zeitbasierte und dauerhafte Einschränkungen ermöglichen die Verwendung von digitalen Endgeräten in Prüfungen. Jamf erfüllt hier die nötigen Vorgaben.

### **Geräteinformation**

Allgemeine Informationen können auf Anfrage für jedes ausgewählte Schülergerät bereitgestellt werden. (Akkustand / Speicherkapazität)

**Folgenden Daten sind für den Lehrenden nicht einsehbar:**

- Persönliche E-Mails, Kalender, Kontakte
- Bilder oder Dokumente
- iMessages
- Browserverlauf
- FaceTime Protokolle
- Persönliche Erinnerungen und Notizen
- Häufigkeit der App-Nutzung
- In-App-Daten
- Gerätestandort (Erst wenn das Gerät durch den Besitzer in den „verloren Modus“ gesetzt wurde, kann eine Geräteortung durch den Dienstleister erfolgen.)

Weitere Informationen zum MDM System entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzhinweise.

Weitere Informationen zum MDM System Jamf School finden Sie unter:  
<https://www.jamfschool.com/de>

**2. Einsatz der Tablets**

Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Classroom-App einsetzen.

Die Lernenden sorgen dafür, dass das Tablet, der Pen und die Tastatur an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt mindestens 2 GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen. Während der Pausen (5-Minuten-Pausen; große Pause; Mittagspause) ist für die Lernenden die Nutzung der Tablets nicht gestattet. Während Freistunden in der Sekundarstufe II ist eine schulische Nutzung (z. B. für Hausaufgaben, Übungen) gestattet.

Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten 6-stelligen PIN gesichert werden.

**3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets**

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Lernenden sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das Tablet zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die private Nutzung keine Beeinträchtigung der schulischen Nutzung erfolgen darf.

Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk des Gymnasiums St. Xaver darf nur im Unterricht nach Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden. Während Freistunden in der Sekundarstufe II ist eine schulische Nutzung (z. B. für Hausaufgaben, Übungen) gestattet.

**4. Protokollierung des Internetverkehrs**

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk des Gymnasiums St. Xaver durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, von welchem Tablet oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite genommen wird. Die vom Träger bestellten administrierenden Personen sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Geräte zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

## **5. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten**

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Der Besuch von Internetseiten mit z. B. rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

## **6. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzenden haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

## **7. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Gymnasiums St. Xaver**

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzenden des Netzwerkes des Gymnasiums St. Xaver ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- c) Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Lernenden oder deren Erziehungsberechtigten zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist

vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.

e) Das von der Schule eingesetzte MDM sorgt dafür, dass vom schulischen Teil der Tablets regelmäßig Backups durchgeführt werden.

### **8. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 12.08.2020  
Antonio Burgos, Schulleiter

---

# Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

(Abgabe der Einverständniserklärung muss spätestens bei Übernahme des iPads erfolgt sein)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Klasse/  
Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Wir haben für unser Kind nach Abstimmung mit dem Gymnasium St. Xaver ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht eingesetzt wird.

Die Administration des Tablets erfolgt durch ein sog. Mobile Device Management (MDM). Damit wird das Tablet in einen schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht.

Mit Hilfe des MDM wird die für den Unterricht benötigte Software installiert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verspreche, mich immer daran zu halten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Lernender